

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2020**

der

**Hochschüler_innenschaft
an der Donau-Universität Krems**

3500 Krems an der Donau, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

Holztrattner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

1130 Wien , Fichtnergasse 10

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	4
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie der abgeschlossenen Dienstverträge	4
Erteilte Auskünfte.....	4
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht).....	4
Bestätigungsvermerk	5 - 7
Rechtliche Grundlagen.....	8
Steuerliche Grundlagen	9
 <u>Beilagen:</u>	
Jahresabschluss zum 30. Juni 2020	
Bilanz zum 30. Juni 2020.....	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020	III
Jahresvoranschlag mit Soll- Ist- Vergleich.....	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP).....	V

Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität
Krems

An die Vorsitzende der
Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems
Krems an der Donau

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 der

Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems,
Krems an der Donau,

(im Folgenden auch kurz "Körperschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 durchzuführen. Die Körperschaft, vertreten durch die Vorsitzende, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 40 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014). Die Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems, Krems an der Donau, ist gemäß § 40 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 verpflichtet, "dem Jahresabschluss einen schriftlichen Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers beizulegen".

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften gem. HSG 2014 und die darauf basierenden Verordnungen, die sich mit den Buchführungspflichten, den Aufzeichnungspflichten, der Führung des Anlagenverzeichnisses sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses befassen, beachtet wurden.

Eine Prüfung der Gebarung in Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Rechtmäßigkeit war ebenso Gegenstand dieses Auftrages.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im Jänner 2021 überwiegend in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Michael Happel, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von

der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität
Krems

In Bezug auf eine detaillierte Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf den als Anlage angeschlossenen Jahresabschlussbericht des steuerlichen Vertreters und die darin enthaltenen Saldenaufgliederungen sowie auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie der abgeschlossenen Dienstverträge

Bei unseren Prüfungshandlungen konnten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der darauf basierenden Verordnungen feststellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und einem Soll-Ist-Vergleich zwischen den Ansätzen des Jahresvoranschlags und den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Buchführung erfolgte in Form einer doppelten Buchhaltung. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt, erläutern die Geschäftsfälle ausreichend und sind nach dem vorgeschriebenen Kontenrahmen verbucht.

Der Jahresabschluss wurde auf Übereinstimmung mit den Ausweis-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HSG 2014 sowie den darauf basierenden Verordnungen in der geltenden Fassung überprüft.

Die Haushaltsführung entspricht den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rechtmäßigkeit.

Zum Stichtag 30.6.2020 bestanden 3 Dienstverhältnisse. Bei unseren Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass bei deren Abschluss die einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet wurden.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Darüber hinaus erhielten wir vom steuerliche Vertreter alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Eine von der Vorsitzenden und der Wirtschaftsreferentin unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Verordnungen (insbes. die Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstverordnung) oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gem. § 22 URG sind nicht gegeben.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems,
Krems an der Donau,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. Juni 2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, den Anhang sowie den Soll-Ist-Vergleich zwischen den Ansätzen des Jahresvoranschlags und den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den Vorschriften des HSG 2014 und den darauf basierenden Verordnungen und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Der Wirtschaftsreferent ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Dieser ist von der Vorsitzenden gegenzuzeichnen. Die gesetzlichen Vertreter der Körperschaft sind somit für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 und den darauf basierenden Verordnungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses

und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 25. Jänner 2021

Holztrattner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

.....
Dr. Michael Happel,
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität
Krems

Auftraggeber:	Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems	
Sitz:	Krems an der Donau	
Adresse:	3500 Krems an der Donau, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30	
Rechtsform:	Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014	
Geschäftsjahr:	1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020	
Vorsitz:	Den Vorsitz in der Hochschulvertretung in der Hochschüler_innenschaft im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 führten:	
	Vorsitzende	Iris Wanner
	1. stellvertretender Vorsitzender	Michael Ogertschnig
	2. stellvertretender Vorsitzender	René Röbl
	Wirtschaftsreferentin	Gudrun Chuvaev
	stellvertretende Wirtschaftsreferentin	ab 16.1.2020 Heidemaria Dangl

Gemäß Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 in der geltenden Fassung umfasst die Abrechnungsperiode den Zeitraum 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Die Hochschüler-innenschaft an der Donau-Universität Krems unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts im Hoheitsbereich nicht der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

Beilagen

Aktiva	30.06.2020 €	30.06.2019 €	Passiva	30.06.2020 €	30.06.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Reinvermögen / Rücklagen / Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden	1.076.264,21	959.355,24
1. Software	0,07	82,35	II. Gebarungszugang der laufenden Periode	0,00	116.908,97
II. Sachanlagen			III. Rücklagen	58.691,21	0,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>40.661,90</u>	<u>45.216,89</u>		<u>1.134.955,42</u>	<u>1.076.264,21</u>
	<u>40.661,97</u>	<u>45.299,24</u>			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte (Büromaterial- und Lehrmittelbestände)	2.192,28	2.599,02	1. sonstige Rückstellungen	<u>15.182,87</u>	<u>21.595,40</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>15.182,87</u>	<u>21.595,40</u>
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände					
a) Forderungen gegen die Bundesvertretung	96.914,98	35.030,72	C. Verbindlichkeiten		
b) sonstige Forderungen	32,00	823,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.019.965,53</u>	<u>1.021.620,03</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.912,19
	<u>1.119.104,79</u>	<u>1.060.073,37</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.021,59</u>	<u>3.103,20</u>
				<u>10.021,59</u>	<u>8.015,39</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>393,12</u>	<u>502,39</u>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
Summe Aktiva	<u>1.160.159,88</u>	<u>1.105.875,00</u>	Summe Passiva	<u>1.160.159,88</u>	<u>1.105.875,00</u>

Anerkennung der Bilanz zum 30.06.2020

25.01.2021

Dr. J. P. P. P.



P. P. P.

		2019/2020 €	2018/2019 €
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Studierendenbeiträge			
Studierendenbeiträge gemäß §39 Abs. 2 HSG 2014	292.452,54	292.452,54	307.970,41
Studierendenbeiträge aus Vorperioden	0,00		
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014			
		0,00	0,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen			
Subventionen	15.155,00	15.155,00	16.940,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbungen			
		0,00	0,00
5. Sonstige Erträge			
Ertrag aus Auflösung sonst. Rückstellung	11.000,00		
Kostenbeiträge aus Workshops/Seminaren	1.675,00		
Erlöse	0,00		
Kostenbeiträge Workshops/ Seminare	160,00		
		12.835,00	4.858,20
SUMME I		320.442,54	329.768,61
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Personalaufwand			
a) Gehälter			
Bruttogehälter	-72.439,36		
Überstundenvergütung/Zuschläge Angestellte	0,00		
Sonderzahlungen Angestellte	-12.372,76		
Nichtleistungsgehälter	-1.940,83		
Urlaubersatzleistung Angestellte	0,00		
Veränderung Rückstellung Urlaube Angestellte	-3.847,49		
Veränderung Rückstellung Jubiläumsgeld Angestellte	-711,98		
Veränderung Rückstellung anteilige Sonderz. Angestellte	-28,00		
Erstattung nach dem EFZG (AUVA)	171,12		
AMS Förderungen	0,00		
	-91.169,30		
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen			
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse	-1.327,33		
	-1.327,33		
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	-18.413,52		
Dienstgeberbeiträge Angestellte	-3.383,34		
	-21.796,86		
d) Sonstige Sozialaufwendungen			
	0,00		
		-35.060,00	-32.103,00
2. Aufwandsentschädigungen			
Vorsitzende	-12.600,00		
Referentin/Referent für Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,00		
Referentin/Referent für Sozialpolitik	-3.000,00		
Referentin/Referent für Bildungspolitik	-3.000,00		
Sachbearbeiter für Bildungspolitik	0,00		
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit	-2.880,00		
Referent/in International Students & Intercultural Affairs	-2.880,00		
Aufwandsentschädigung Person im Senat	-4.000,00		
Aufwandsentschädigung Personen im AKGL	-2.900,00		
Aufwandsentschädigungen Person im Curriculakommission	-2.600,00		
Aufwandsentschädigung Personen im Ehrungsausschuss	-1.200,00		
	-35.060,00		
3. Werkverträge und Honorare			
		0,00	0,00
4. Sachaufwendungen			
		-105.790,50	-93.750,92
EDV, Softwarelizenzen und Gebühren	-4.730,02		
Büromaterial	-2.353,06		
Telefonie	-44,19		
Rechtsberatung	0,00		
Datenschutzbeauftragter	-600,00		
Serviceverträge	-3.230,06		
Sitzungsfahrten und Transportkosten	-32,40		
Verpflegungs und Sitzungskosten	-778,73		
Veranstaltungs- und Nächtigungskosten	0,00		
Referatsbudget Vorsitz und sonstige Aufwendungen	-1.044,05		
ÖH Wahlen	0,00		
Steuerberatung, Buchhaltung	-5.441,54		
Wirtschaftsprüferin Jahresabschluss	-5.397,65		
Gebühren, Steuern, Abgaben, KEST	-24,91		
Bankgebühren	-178,69		
Versicherungen	-680,53		
Referatsbudget WiRef und sonstige Aufwendungen	0,00		